

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 53 (1945)

**Heft:** 35

  

**Artikel:** Russen in der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-548727>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS ROTE KREUZ

# LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

## Russen in der Schweiz

Die russischen Gäste haben uns nun grösstenteils wieder verlassen. Nur wenige scheuten den Weg in die Heimat zurück. Damit ist ein Kapitel der jüngsten Geschichte unseres Landes dem Abschluss nahe, das zu bösen Missverständnissen und zahlreichen Kritiken — nicht immer ganz unbegründeten — Anlass gegeben hat. Noch warten wir auf den Bericht der russischen Untersuchungskommission, die im Verein mit alliierten Beobachtern gearbeitet hat. Heute schon durch eigene Stellungnahme diesem Untersuchungsergebnis vorzugreifen, wäre verfehlt. Wir begnügen uns, im folgenden die Eindrücke wiederzugeben, die ein Besucher russischer Militär- und Zivilinternierter empfangen hat:

### Im Stammlager «L»

Am Vorabend des Lagerbesuches in T. sitzen wir mit dem Leiter der drei Lager zusammen. Der junge Schweizer Offizier, der bis zum Kriegsausbruch im Ausland lebte, steht fast Tag und Nacht in seiner verantwortungsvollen Arbeit, die kaum je gebührend geschätzt werden kann, und zu der es ein gutes Mass Diplomatie braucht, um mit den Internierten und der Zivilbevölkerung sowie den Paragraphen auf gutem Fuss zu stehen. Jeder dieser Lagerleiter ist ein Exponent unserer Aussenpolitik!

Und nun erzählt er uns von seiner Arbeit. Die drei Lager bilden zusammen das Stammlager «L». Alle Befehle erteile ich dem russischen Verbindungsoffizier, der für die drei Lager verantwortlich ist. Indem also eigentlich ein Russe befiehlt, lässt sich das Gefühl des Gefangenseins bei den Internierten weitgehend verhüten. Bestimmt fühlt sich kein Russe durch die 4 bis 6 Mann Schweizerbewachung in seiner Handlungsfreiheit beeinträchtigt, um so weniger, als diese Schweizer Soldaten unbewaffnet umhergehen, den Internierten bei ihrer Arbeit helfen und sich in dieselben Verpflegungs- und Schlafbedingungen teilen. Für die Ordnung in den Lagern sorgen die Russen. Je grösser die ihnen übertragene Verantwortung ist, desto besser wird das psychologische Problem der Internierung gelöst. Deshalb muss ein Lagerkommandant vor allem ein guter Psychologe sein und über alle seine Handlungen die Güte und das Vertrauen stellen. Wie enorm wichtig dies ist, kann man nur ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, was diese Menschen in den letzten Jahren durchgemacht haben und sich nun alles in ihnen gegen Härte und Gewalt aufbäumt. Die meisten Russen sind prachtvolle Menschen, wenn man ihnen Liebe und nochmals Liebe entgegenbringt.

Nun gesellt sich auch der russische Vertrauensmann zu uns, und wir haben Gelegenheit, ihn allerlei über Arbeit, Entlohnung und das Leben im Lager zu fragen.

Unsere Arbeit besteht im Beheben von Landschäden. Arbeitgeber ist der Kanton, der uns in Akkord entlohnt. Durchschnittlich erhält jeder Russe pro Tag 8—10 Franken, nebst dem offiziellen Sold von 2 Franken. Keiner wird zur Arbeit gezwungen, aber alle wollen arbeiten. Erstaunt waren wir, wie gut wir, durch Vermittlung des Eidg. Kommissariats für Internierung und Hospitalisation, vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eingekleidet und mit dem Notwendigsten versehen wurden. So lieferte man uns 1 Paar Ausgangsschuhe, 4 neue Hemden, 2 Kittel, 2 Hosen, 1 Handtuch, 4—6 Taschen-

tücher, 3—4 Unterhosen, 1 Wintermantel, 4—6 Paar Strümpfe, Toilettegegenstände; ferner jeden Monat eine Seife. Von der Schweizer Armee erhielten wir die Arbeitsschuhe sowie die Ueberkleider.

Die Verpflegung ist soweit gut; zwar vermissen wir Russen oft unsere Hirse, aber schliesslich geht es auch mit Kartoffeln. Ein Ereignis für uns ist immer der Besuch des Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Jeder kann sich mit seinen Nöten und Sorgen an ihn wenden, denn er ist der einzige, der unsere Sprache beherrscht. Er schlichtet kleine Differenzen, er sorgt dafür, dass wir uns in der Freizeit nicht langweilen, schickt uns Spiele usw. Er ist auch fast der einzige, der unsere Unterkunft inspiziert, denn der Kommandant betritt selten eine Baracke, er sagt immer, die Russen wüssten, was Ordnung und Disziplin sei.

### Bei den Zivilinternierten

Wir stehen im strömenden Regen vor dem kleinen Bahnhof und halten Ausschau nach einer Unterkunft. Aus den winzigen Walliser Häuschen ragt ein vier- oder fünfstöckiger Hotelpalast heraus, auf den wir hoffnungsvoll lossteuern. Aber unsere kältestarrenden Glieder sollten schmächtig enttäuscht werden. Das Hotel ist besetzt. Da stehen wir, und hinter den Fensterscheiben drängen sich blonde, braune und schwarze Mädchenköpfe mit übermütig-schadenfreudigem Lächeln. Wir sind so eigentlich ganz ungewollt ans Ziel unserer Reise gelangt — ins Heim der russischen zivilinternierten Mädchen. Sie stammen fast alle aus der Ukraine. Ihr Alter schwankt zwischen 17 und 24 Jahren. Unter der Besetzung der Deutschen wurden diese Mädchen in die Industrien längs der Schweizer Grenze deportiert. Dann flüchteten sie in die Schweiz, gesundheitlich und seelisch ruiniert, fast aller Habe beraubt. Und nun leben sie hier in einem der besuchtesten Ferienggebiete unseres Landes.

Freundlich werden wir von den Hauseltern — der Ausdruck «Lagerkommando» wäre nicht am Platze — empfangen und über Aufbau und Organisation des Lagers orientiert. Dass das Verhältnis der Russinnen zu den Hauseltern ausgezeichnet ist, merken wir daran, dass ihnen alle Mädchen Papa und Mama sagen. Die 110 jungen Russinnen sind in verschiedene Arbeitsgruppen, wie sie ein solcher Betrieb erfordert, eingeteilt.

Je nach der Arbeit wird zum allgemeinen Tagessold eine Arbeitsprämie entrichtet, die durchschnittlich 96 Rappen beträgt. Von dieser Entlohnung legen die Hauseltern jeweils 20% als Sparbatzen auf die Seite, der den Mädchen bei ihrer Abreise ausgehändigt wird.

Auf einem Rundgang durch das sauber gehaltene Haus können wir uns von der sorgfältigen Zubereitung der Verpflegung in der geräumigen Küche überzeugen. Dem Küchenchef stehen jeden Tag pro Person Fr. 2.40 zur Verfügung, und der angeschlagene Speiseplan verrät, dass hier alles getan wird, die noch vor kurzem unterernährten Mädchen wieder «fit» zu bekommen. Ein Arzt, der jede Woche dreimal auf Visite kommt, wacht über den Gesundheitszustand.

Das Haus ist voller Leben. In der Flickstube nähen eifrige Hände an den von der Zentraleitung der Arbeitslager den Mädchen zur Reparatur anvertrauten Hemden, Kitteln und Socken, die nachher

wieder an die Flüchtlinge und Internierten verteilt werden. Unter frohem Lachen spalten und sägen einige kräftige Mädchen im Keller das harte Bergholz. Nun besuchen wir noch einige Schlafzimmer. Blitzblanke Stuben sind es, mit einfacher Möblierung und sauberen Betten. Die jungen Russinnen haben es verstanden, ihrer persönlichen Ecke eine eigene Note zu geben. Alle Wände sind mit Bildern, Photos und kleinen Andenken an ihre Familie dekoriert. Besonderes Geschick haben sie im Herstellen von Papierblumen gezeigt. Ja, die Blumen sind ihr Steckenpferd, das sie fast in jeder freien Minute reiten.

Wie in allen Russenlagern, so bilden auch hier die sprachlichen Schwierigkeiten die grössten Hindernisse. Eine junge Studentin aus Dnjepropetrowsk amtiert als Vertrauensperson, Dolmetscherin und Lageroberin. Sie wurde von der Belegschaft des Lagers gewählt und übermittelt die Anordnungen der Hauseltern. Mit ihr zusammen bilden vier weitere Mädchen die Vertrauenskommission, der u. a. auch die Freizeitgestaltung obliegt.

In diesem Zusammenhang hat man oft die Frage gehört: Giesesen die russischen Internierten auch den Schutz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz?

Antwort: Im Jahre 1943 baten die Schweizer Behörden das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, als Schutzmacht der in der Schweiz internierten Russen zu amtieren. Das Internationale Komitee

vom Roten Kreuz ernannte sogleich einen russisch sprechenden Delegierten, der regelmässig die Interniertenlager besucht und auch mit dem Arbeiterhilfswerk in Zürich und dem Komitee für Russenhilfe in Genf in Verbindung steht.

Bis heute hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz den russischen Militärinternierten 7000 Uniformen geliefert, die dem Lager des amerikanischen Roten Kreuzes entnommen wurden. Ferner hat die Abteilung für Internierung des Internationalen Komitees für die Gesamtheit der in der Schweiz internierten Russen einen Hilfsdienst ins Leben gerufen, der alle persönlichen Informationen über die Internierten sammelt, damit möglichst alle diesbezüglichen Anfragen aus Russland beantwortet werden können. Die «25-Wort-Botschaften» an die Familien in Russland werden über die Delegation in Ankara geleitet.

Die Verpflegung der internierten Russen in den 73 Lagern entsprach derjenigen der andern Interniertenlager in der Schweiz, weshalb zusätzliche Lebensmittel durch das Internationale Komitee nicht zugelassen werden. Für die Verpflegung bezahlten die Schweizer Behörden den Lagerkommandanten täglich Fr. 2.25 pro Mann bei Nichtbeschäftigung und Fr. 2.50 bei Arbeitsleistung. Die Arbeitsleistung wurde durch die Arbeitgeber nach speziellen Verträgen honoriert.

## Neuestes über die humanitären Aktionen der Schweiz

Die Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes hat die Bedingungen festgelegt, unter welchen den Kindertransporten in die Schweiz besondere Waggons angehängt werden dürfen, damit andere Organisationen Erwachsene in die Schweiz bringen können. Vor allem muss es sich dabei um humanitäre Aktionen ohne geschäftliche oder politische Nebenzwecke handeln. Nötig ist ferner das Einverständnis aller beteiligten Behörden und Organisationen, so unserer Kinderhilfe, der schweizerischen Fremdenpolizei, des Territorialdienstes der Armee, aber auch der nationalen Rotkreuzgesellschaft des Herkunftslandes. Daneben braucht es Ein- und Durchreisevisa, die Mitarbeit der betroffenen Bahnverwaltungen etc. Schliesslich wird durch angemessene Beschränkung dafür gesorgt, dass durch solche Zusatzwaggons die eigentlichen Kindertransporte in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Die Kriegsschadensfürsorge Zürich hat im Herbst 1943 bei der Bevölkerung der Stadt Zürich Lebensmittel gesammelt, um Verpflegungsdepots für Obdachlose anzulegen. Nach Beendigung der Feindseligkeiten in Europa mussten nunmehr die Restbestände an Lebensmitteln liquidiert werden. Die Kriegsschadensfürsorge übergab sie der Einkaufskommission unserer Kinderhilfe. Es handelt sich dabei um kleinere Mengen Zucker, Kakao, Kondensmilch, Trockenmilch, Nahrungsmittel, Suppenartikel, Hülsenfrüchte, Reis, Gemüsekonserven, Fleischkonserven usw. Diese Lebensmittel wurden in den schweizerischen Heimen der Kinderhilfe sowie in verschiedenen Flüchtlingslagern verteilt.

In nachahmenswerter Weise hat der Zweigverein Zürcher Oberland ein Kinderheim in der Nähe von Wald für die Aufnahme von 15 kriegsgeschädigten Kindern eingerichtet. Ferner hat sich der Zweigverein bereit erklärt, vorläufig für die Dauer von 6 Monaten die Finanzierung des Betriebes ganz zu übernehmen. Das Heim würde sich auch als Präventorium ganz ausgezeichnet eignen, da durch die Nähe der zürcherischen Heilstätte eine fachgemässe ärztliche Betreuung gefährdeter Kinder gewährleistet wäre.

Infolge alarmierender Meldungen aus Belgien, die von einer ausgedehnten Kinderlähmungs-Epidemie sprachen, sah sich das Schweiz. Rote Kreuz, Kinderhilfe, veranlasst, die Kindertransporte von und nach Belgien zu unterbrechen. Nach genaueren Berichten schien dann aber die Lage weniger schlimm, so dass man die Durchführung der in Aussicht genommenen Züge wieder in Erwägung zog. Nun sind aber neueste Nachrichten eingetroffen, die von einer plötzlichen schweren Verschlechterung der Lage sprechen. Ein Kinderzug aus Belgien musste daher ausfallen.

Am 24. August 1945 brachte ein Kinderzug der Kinderhilfe 500 gesundheitlich geschädigte holländische Kinder zu einem dreimonatigen Ferienaufenthalt in die Schweiz. Die Kinder, die wohlbehalten in Basel eintrafen, verbrachten daselbst die erste Nacht im Empfangszentrum und reisten am folgenden Tag weiter zu ihren auf das ganze Land verteilten Pflegeeltern.

Auf Grund zahlreicher, dringender Hilferufe beabsichtigt die Kinderhilfe eine Hilfsaktion für notleidende Kinder in Oesterreich. Die Hereinnahme von österreichischen Kindern für einen dreimonatigen Erholungsaufenthalt ist in Vorbereitung.

Ferner hat der Arbeitsausschuss der Kinderhilfe in seiner letzten Sitzung eine Anfrage des italienischen Roten Kreuzes behandelt und

beschlossen, vorläufig 1000 italienische Kinder zu einem dreimonatigen Aufenthalt in die Schweiz zu nehmen.

Von den rund 350 seinerzeit in die Schweiz gekommenen Personen aus Buchenwald wurden 200 durch die Kinderhilfe übernommen. Nach Absolvierung der Quarantänezeit befinden sich nun die Knaben auf dem Zugerberg und die Mädchen in Vaumarcus.

Der Israelitische Gemeindebund der Schweiz hat der Kinderhilfe mitgeteilt, dass er Zertifikate für die Kinder zur Auswanderung nach Palästina erhalten konnte. Wie dies auch schon mit andern Kindern der Kinderhilfe der Fall war, sollen diejenigen Buchenwald-Kinder, die nach Palästina auswandern sollen, in Jugend-Alijah-Heime gegeben werden, wo die Vorbereitung zur Auswanderung stattfindet.

Sobald die schriftliche Bestätigung der Jewish-Agency vorliegt, dass die Zertifikate tatsächlich ausgestellt wurden, wird die Uebergabe in die Jugend-Alijah-Heime sofort vorbereitet. Die Kinder bleiben auch in diesen Heimen unter Kontrolle und Aufsicht der Kinderhilfe, da diese der Schweizer Spende gegenüber für die Durchführung der Aktion nach wie vor verantwortlich bleibt.

Die Jewish Agency in Palästina schreibt ferner, dass der letzte Transport von Flüchtlingskindern aus der Schweiz nach Palästina wohlbehalten in Jerusalem angekommen ist. Sowohl die Jewish Agency wie auch die Kinder selbst sind der Schweiz für die Aufnahme dieser Kinder sehr dankbar, die dadurch vor einem grausamen Geschick, das Tausende ihrer Glaubensgenossen ereilte, bewahrt blieben.

Durch die Dezemberoffensive des Jahres 1944 durch Marschall von Rundstedt wurden die Dörfer Luxemburgs zum Grossteil zerstört und die Bevölkerung musste die Rache der Wehrmachtstruppen über sich ergehen lassen, die von neuem den luxemburgischen Boden durchpflügte.

Auf Verlangen der Behörden des Grossherzogtums begab sich ein Delegierter des Schweizerischen Roten Kreuzes nach Luxemburg, der folgende Massnahmen als dringlich erachtete: Erstellung von Baracken für Kinderhorte in Wiltz, Echternach und Dietkirch; nach Möglichkeit Eröffnung von Kinderheimen.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat auf Grund dieses Rapportes der Schweizer Spende einen Projekt-Vorschlag unterbreitet, der am 3. Juli angenommen wurde.

Die Organisation dieser durch die Kinderhilfe durchgeführten Aktion wird sofort in Angriff genommen. Die Kinderhorte in Luxemburg werden ihre Tätigkeit so bald als möglich aufnehmen.

Auf der andern Seite ist nunmehr die Mission der Kinderhilfe in Griechenland beendet. Am 22. Juni 1945 wurde in Athen eine Konvention zwischen der griechischen Regierung und der Mission in Anwesenheit des schweizerischen Gesandten, Ministers Bonna, unterzeichnet, wonach alle Dienstzweige unserer Mission an das griechische Ministerium für soziale Fürsorge übergangen. Die tatsächliche Uebergabe an die Regierung fand am 26. Juni in den Bureauräumlichkeiten der Mission statt. Seit diesem Datum besteht die Mission in Athen nicht mehr. Eine grosse Arbeit ist damit beendet und ein ansehnliches Werk in Hände gelegt worden, die alle Gewähr zu einer guten Weiterführung bieten. Die über tausend griechischen